

Informationen und häufig gestellte Fragen (FAQ) zum D-J Austauschprogramm für junge Berufstätige mit Japan 2024

Wann sind weitere Informationen zum Programm zu erwarten?

Das Austauschprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem japanischen Programmpartner vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) durchgeführt. Erste detaillierte Informationen zum Programm werden durch den japanischen Programmpartner kurz vor dem Vorbereitungsseminar übermittelt. Weitere Informationen liegen meist kurz vor Reisebeginn vor. Sie werden dann schnellstmöglich vom JDZB an die Teilnehmenden weitergegeben.

Wie erfolgt die Programmvorbereitung? Wann findet das Vorbereitungsseminar statt und was erwartet mich dort?

- Vor dem Austauschprogramm findet ein für alle Teilnehmenden verbindliches Vorbereitungsseminar in Berlin vom 4. bis 6. Oktober 2024, statt. Neben ersten Informationen zu Japan lernen sich die Teilnehmenden kennen und bereiten sich gemeinsam auf die interkulturelle Erfahrung und auf das Programm vor.
- Eine Teilnahme an dem Austauschprogramm ist ohne vollständige Teilnahme am Vorbereitungsseminar nicht möglich.
- Zudem wird die Organisation von Gastgeschenken und die Vorbereitung einer kleinen kulturellen Darbietung von ca. 10 Minuten während des Vorbereitungsseminars besprochen.
- Hinweise zur Reise und Organisation werden im Vorfeld per E-Mail kommuniziert.
- Darüber hinaus werden die Teilnehmenden gebeten, sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt im Ausland vorzubereiten.

Kann ich für das Austauschprogramm Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub oder Bildungsurlaub in Anspruch nehmen und eine entsprechende Bescheinigung für den Arbeitgeber bekommen?

- Beim Deutsch-Japanischen Austauschprogramm für junge Berufstätige handelt es sich um eine aus Bundesmitteln geförderte und im Bundesinteresse liegende Bildungsmaßnahme.
- Das JDZB ist kein anerkannter Träger für Bildungsurlaub und die Rechtsgrundlage für Sonderurlaub oder für einen Bildungsurlaub zur Teilnahme am Deutsch-Japanischen Austauschprogramm für junge Berufstätige vom JDZB ist nicht eindeutig. In diesen Fällen liegt die Entscheidung im Ermessen der zuständigen Landesbehörde für die Anerkennung von Bildungsurlaub.
- Teilnehmende vergangener Delegationen haben meistens ihre Urlaubstage für die Teilnahme am Austauschprogramm verwendet. Teilnehmende aus dem öffentlichen Dienst bekamen z.T. Sonderurlaub durch ihre Dienstherren genehmigt.
- Ggf. ist es denkbar, mit dem Arbeitgeber dahingehend eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, dass mit der Teilnahme am Austauschprogramm die Bildungsurlaubstage für das laufende Jahr verbraucht sind.

Was wird von den Teilnehmenden erwartet?

- Erbringung des Eigenanteils von 700,00 Euro (sog. Teilnahmebeitrag, zahlbar bis spätestens 23. September 2024) zzgl. bis zu 100,00 Euro für Geschenke an die japanischen Gastgeber. Des Weiteren können vor Ort Kosten für persönliche Ausgaben hinzukommen
- Rechtzeitiges Einreichen eines Urlaubs- und/oder Freistellungsantrags beim Arbeitgeber für den Zeitraum der Programmteilnahme (für alle relevanten Termine)
- Das Austauschprogramm vom JDZB vermittelt in einem relativ kurzen Zeitraum vielfältige Informationen zum gesetzten Themenschwerpunkt und zeichnet sich durch ein dichtes Programm aus. Grundsätzlich gilt es, persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.

- Von den Teilnehmenden wird die aktive Teilnahme am gesamten Programm (inkl. Vorbereitungsseminar vor Abreise, gemeinsame Hin- und Rückreise, Reflexionsrunden in Japan; bei Anmeldung: Wochenendseminar in Fürstenberg/Havel gemeinsam mit der japanischen Delegation im Juli 2024) erwartet. Dies umfasst auch das Einreichen eines Auswertungsberichts nach Ende des Austauschprogramms (einzureichen bis zum 20. Januar 2025) sowie die Berichterstattung über das Programm.
- Es ist Aufgabe der Teilnehmenden, die im Programm gewonnenen Erfahrungen bei ihren Arbeitgebern etc. zu verbreiten, so dass weitere Interessierte ebenso davon profitieren können.
- Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und Verpflegung (z. B. roher Fisch, Fischbrühe, Algen, Fleischgerichte etc.), durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe sowie Langstreckenflüge, können die ohnehin anstrengenden und inhaltlich anspruchsvollen Programme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten. Alle Teilnehmenden sollten darauf vorbereitet sein.

Kann ich eine Bescheinigung über die Teilnahme am Austauschprogramm erhalten?

Nach Programmabschluss und Abgabe des Auswertungsberichts stellt das JDZB bei entsprechender Anfrage gern eine Teilnahmebescheinigung aus.

Kann ich den Aufenthalt in Japan nach Ende des Austauschprogramms verlängern?

Aus organisatorischen Gründen ist eine Verlängerung des Aufenthaltes bei diesem Austauschprogramm nicht möglich, einschließlich z. B. eines vorangehenden privaten Aufenthalts in Japan. Die An- und Abreise nach Japan bzw. Deutschland muss gemeinsam mit der Gruppe erfolgen.

Welche sonstigen Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten?

- Für die Einreise nach Japan ist ein für die Dauer des Aufenthalts gültiger Reisepass notwendig.
- Deutsche Staatsangehörige können für Kurzaufenthalte wie dieses Austauschprogramm visafrei nach Japan einreisen.
- Während des Regionalprogramms kann eine zeitweise Unterbringung in Mehrbettzimmern erfolgen.